

SEESTADT BREMERHAVEN



**Brandschutzordnung
für den Magistrat
der Stadt Bremerhaven**

**Teil C
nach DIN 14096-2**

Beschlossen vom Magistrat
am:.....

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

Magistratskanzlei
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42, 27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Inhalt

a) Einleitung.....	4
b) Brandverhütung	5
c) Meldung und Alarmierungsablauf.....	6
d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte.....	7
e) Löschmaßnahmen	7
f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	7
g) Nachsorge	8
h) Anhang	8
Anhang 1: Alarmplan	9
Anhang 2: Foto Sammelplatz – verantwortlich Amtsleitung	
Anhang 3: Pläne – verantwortlich Amtsleitung	
Anhang 4: Zeichnungen – verantwortlich Amtsleitung	
Anhang 5: Merkblätter – verantwortlich Amtsleitung	
ggf. weitere Anhänge	

a) Einleitung

Der **Teil C der Brandschutzordnung** richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Unternehmensverpflichtete:r
- Vorgesetzte:r
- die Hausmeister:innen bzw. das Serviceteam
- die Brandschutzhelfer:innen

Der Teil C der Brandschutzordnung ist einrichtungsspezifisch durch die jeweilige Amtsleitung in Zusammenarbeit mit der Arbeitssicherheit 11 A zu erstellen und mind. in schriftlicher Form an den o.g. Personenkreis zu übergeben.

Die Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, Arbeitsschutzvorschriften und Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Inkrafttreten der Brandschutzordnung:

Ort, Datum

Name

Leitung

b) Brandverhütung

Zur Verhinderung eines Brand- bzw. Vorbereitung eines Evakuierungsfalles ist generell Folgendes sicherzustellen:

Aufgabe	Verantwortlich
Einhalten der baulichen Brandschutzbestimmungen	Seestadt Immobilien
Anbringen ausreichender und geeigneter Brandbekämpfungseinrichtungen und Sicherheitszeichen	Seestadt Immobilien
Sicherstellen der Funktionsfähigkeit von Brandbekämpfungseinrichtungen (Prüfung)	Seestadt Immobilien
Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Brandgefahren am Gebäude, z.B. feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Dacharbeiten mit Aufschweißen von Bitumenbahnen o.ä.	Seestadt Immobilien
Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen (soweit in Einzelfällen erforderlich), Fortschreiben von Feuerwehrplänen städtischer Liegenschaften	Seestadt Immobilien
Sicherstellen der Funktionsfähigkeit von Flucht- und Rettungswegen	Seestadt Immobilien
Es ist darauf zu achten, dass Rettungsmittel für Menschen mit Einschränkungen an den erforderlichen Stellen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen	Amtsleitung/Betriebsleitung
Überwachen des Rauchverbots	Amtsleitung/Betriebsleitung
Überprüfung und Fortschreibung der Brandschutzordnung Teil C	Amtsleitung/Betriebsleitung
Unterweisung der Beschäftigten zum Brandschutz mit Dokumentation	Amtsleitung/ Betriebsleitung/ Zuständige:r Vorgesetzte:r
Aushängen von Teil A der Brandschutzordnung, inkl. Sicherheitskennzeichen, Flucht- und Rettungsplan, Sammelpunkt und Löscheinrichtungen	Seestadt Immobilien
<p>Die Brandschutzhelfer:innen müssen sich auf Grund der komplexen Situation regelmäßig über die Aufteilung der Aufgaben abstimmen und vorbereitende Maßnahmen wie Dokumentation (Räumungslisten) und Kennzeichnung (Warnwesten) treffen.</p> <p>Wer räumt wo?</p> <p>Wer sammelt die Angaben wo geräumt ist?</p>	Brandschutzhelfer:innen

Wer spricht mit der Feuerwehr? (Sammelplatzbeauftragte:r)	Brandschutzhelfer:innen
Durchführen und Dokumentieren von Brandschutzübungen, insbesondere Räumungsübungen	Arbeitssicherheit 11 A
Überwachen feuer- und explosionsgefährdeter Bereiche	Amtsleitung/Betriebsleitung

c) Meldung und Alarmierungsablauf

Aufgabe	Verantwortlich
Der Hausalarm/ Brandmeldeanlage ist auszulösen	Amtsseitig/Betriebsseitig festzulegen
Brandschutzhelfer:innen informieren	Amtsseitig/Betriebsseitig festzulegen
Brandmeldung lt. Alarmplan Anhang 1 durchführen	Brandschutzhelfer:innen, die Beschäftigten
Alarm aufheben und Gebäudefreigabe bei Fehlalarm ohne Feuerwehr erfolgt nach Abstimmung mit den Brandschutzhelfer:innen durch die Amtsleitung	Amtsleitung/Betriebsleitung
Alarm aufheben und Gebäudefreigabe bei Fehlalarm mit Feuerwehr erfolgt nach Abstimmung mit den Brandschutzhelfer:innen durch die Feuerwehr	Feuerwehr
Alarm aufheben und Gebäudefreigabe erfolgt im Brandfall durch die Feuerwehr	Feuerwehr
Im Alarmfall nimmt mindestens ein:e Ersthelfer:in einen Erste-Hilfe-Koffer mit zur Sammelstelle	Ersthelfer:in
Eine:r der Brandschutzhelfer:in nimmt als Sammelplatzbeauftragte:r die Räumungsmeldungen der anderen BSH entgegen und teilt den Stand der Räumung der Feuerwehr mit	Brandschutzhelfer:in

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Nach dem Auslösen des Räumungsalarmes sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Aufgabe	Verantwortlich
Sicherstellen einer zügigen vollständigen Räumung	Amtsleitung/Betriebsleitung
Unterstützen der Brandschutzhelfer:in bei der Räumung des Gebäudes	Führungskräfte
Ortsunkundigen oder beeinträchtigten Personen helfen	Brandschutzhelfer:in, die Beschäftigten
Besondere technische Einrichtungen außer Betrieb setzen oder in einen gefahrlosen Betriebszustand bringen (spannungslos machen), z.B. Versorgungsleitungen außer Betrieb setzen, elektrische Anlagen spannungslos machen	Hausmeister:in bzw. beauftragte Personen
Ggf. Sicherung bestimmter Sachwerte, Akten, Unterlagen	Beauftragte Personen

e) Löschmaßnahmen

Löschversuche nur bei Entstehungsbränden vornehmen. Der Personenschutz steht dabei im Vordergrund. Löschversuche, wenn möglich, nur von mehreren Personen gleichzeitig vornehmen.

Aufgabe	Verantwortlich
Benennung von Brandschutzhelfenden	Amtsleitung/Betriebsleitung
Ausbildung von Brandschutzhelfenden	Feuerwehr
Beteiligen an Löschmaßnahmen eines Entstehungsbrandes, ohne Eigengefährdung, bis zum Eintreffen der Feuerwehr unter Selbstschutz	Brandschutzhelfende
Ggf. Löschanlagen aktivieren	Brandschutzhelfer:in, Hausmeister:in

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Zum schnellen und unbeschränkten Zugriff durch die Feuerwehr ist mindestens Folgendes sicherzustellen:

Aufgabe	Verantwortlich
Überprüfen und Freihalten von Einrichtungen zur Brandmeldung und/oder -bekämpfung (Wandhydranten, Brandmeldeanlage o. a.)	Hausmeister:in, Amtsleitung/Betriebsleitung

Melden der durchgeführten Gesamträumung des Gebäudes an die Feuerwehr	Sammelplatzbeauftragte:r
Feuerwehrezufahrt und Gefahrenbereiche freihalten	Brandschutz Helfer:in
Feuerwehrezufahrt freihalten, Zugang zu Löscheinrichtungen ermöglichen	Hausmeister:in Brandschutz Helfer:in
Unterstützen und Einweisen der Feuerwehr in die Haustechnik	Hausmeister:in bzw. beauftragte Personen

g) Nachsorge

Nach einem Brandfall sind zur Absicherung der Brandstelle und Wiederherstellung des Betriebs folgende Aufgaben zu erfüllen bzw. zu veranlassen:

Aufgabe	Verantwortlich
Abstimmung mit der Einsatzleitung der Feuerwehr, um alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten (z.B. Brandwache stellen, Brand-/Schadensstelle sichern)	Seestadt Immobilien
Brandstelle absichern	Seestadt Immobilien
Gebäude gegen den Zutritt Unbefugter schützen und Sachwerte gegen Diebstahl sichern	Betroffenes Amt, nach dem Feuerwehreinsatz Seestadt Immobilien
Provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse	Seestadt Immobilien
Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydranten, Rauch-/Wärmeabzugsanlagen) sofort wiederinstandsetzen	Seestadt Immobilien
Brandschutzbeauftragte:n 11 A informieren	Amtsleitung/Betriebsleitung
Brandursache ermitteln mit Vorkehrungen für die Zukunft	Polizei

h) Anhang

Anhang 1: Alarmplan

Anhang 2: Foto Sammelplatz – verantwortlich Amtsleitung

Anhang 3: Pläne – verantwortlich Amtsleitung

Anhang 4: Zeichnungen – verantwortlich Amtsleitung

Anhang 5: Merkblätter – verantwortlich Amtsleitung

ggf. weitere Anhänge

Anhang 1: Alarmplan

ALARMPLAN

Alarmierung im Brandfall

Funktion	Telefon	
Rettungsleitstelle / Polizei	Unfall / Feuer	Überfall / Einbruch
	112	110
WO brennt es? WAS brennt? WIE viel brennt? WELCHE Gefahren bestehen? WARTEN auf Rückfragen!		
Amtsleitung	Telefonnummer eintragen	
Hausmeister:in bzw. beauftragte Personen	Telefonnummer eintragen	
Brandschutzhelfer:in	Name.....	

Benachrichtigung im Brandfall

Funktion	Namen	Telefon
Seestadt Immobilien	Serviceteam	0172/4277705
Magistrat Bremerhaven	Magistratskanzlei	(0471) XXXX
Brandschutzbeauftragten	Arbeitssicherheit 11 A	(0471) 590-2151

Bewahren Sie Ruhe! - Holen Sie Hilfe! - Retten Sie andere Personen!

Bekämpfen Sie wenn möglich den Brand!

Halten Sie die Verkehrswege und die Flächen für die Feuerwehr frei!

Weitere wichtige Nummern:

Funktion	Namen	Telefon
Elektrizität (Störungsdienst)	Wesernetz	0471 / 477-1010
Gas (Störungsdienst)	Wesernetz	0471 / 477-1020
Wasser (Störungsdienst)	Wesernetz	0471 / 477-1030